

# Gemeinde Korswandt

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 17.12.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung der Gemeindevorvertretung Korswandt am 21.10.2021**

**Am Donnerstag, den 21.10.2021 findet um 19:00 Uhr im Zeltplatz Korswandt die öffentliche 13. Sitzung der Gemeindevorvertretung Korswandt statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.08.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Übertragung der Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen	GVKw-0247/21

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
7	Bauanträge	
7.1	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses mit 3 WE in der Gemarkg. Ulrichshorst, Flur 4, Flst. 169/1, 169/2	GVKw-0248/21
8	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des in der Gemarkung Korswandt Flur 4 belegenen Flurstückes 528	GVKw-0249/21

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevorvertretungen geändert worden.  
Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wurzel  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	14.10.2021	
abzunehmen am:	22.10.2021	Gottschling
abgenommen am:		